

MA 46 - DEF/587846/2021

anmelden

anmelden

Kundmachungskontrolle

Eaa S 0

Niederhofstraße 21

1121 Wien

Telefon +43 1 4000 DW

Fax +43 1 4000 99 DW

post@ma46.wien.gv.at

www.verkehr-wien.at

MA 46 - DEF/587846/2021/MAR/HET
12, "Am Wildgarten"

Niederschrift

Ortsverhandlung

vom 2.6.2021

1. Gegenstand (Antrag):
Überprüfung der bestehenden Verkehrssituation in
Wien 12, "Am Wildgarten", hinsichtlich Setzung von
flankierenden Verkehrsmaßnahmen in Zusammenhang
mit dem illegalen Befahren der Zugangswege der neuen
Wohnhausanlage (§ 53-Straße).
2. Anbringer/in:
Novaplan GmbH.

Aktenlauf:

Approbation

Kanzlei

Abteilungsleiter

VS

Kopie zur

Realisierung an:

MA 28 – VZ

MA 28 – FBM

MA 28 – BAU

MA 28 – RAD

MA 33

Kopie an:

3. Ort und Zeit der Verhandlung:
12, Benyastraße/Hainbuchenweg, 09:15 Uhr
Verhandlungsleiter/in:
Wolfgang Martinek

- MA 46 – DATENM.
 MA 46 – VS
 NOVAPLAN GmbH
Mariahilfer Straße 133
A-1150 Wien (+Plan)
Hr. Harald Strumberger
strumberger@novaplan.at

- ARE Development GmbH
 Trabrennstraße 2b
A-1020 Wien (+Plan)
Fr. DI Angela Lämmerhirt
angela.laemmerhirt@are-
development.at

4. Teilnehmer/innen:

siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Bez. Vorst. f. d. . Bezirk

Bez. Vorst. f. d. . Bezirk

LPD-Wien - VA

LPD-Wien - LPK LVA

SPK

SPK

MA

MA

MA

MA

Stadtservice Wien

Wiener Stadtwerke – Wiener Linien GmbH & Co

Kammer für Arbeiter und Angestellte

Wirtschaftskammer Wien

Vertreter/in des Antragstellers / der

Feststellung gemäß § 14 (7) AVG: „Für die übrigen Teile der Niederschrift wird ein Schallträger verwendet“.

5. Sachverhalt:

Um das illegale Befahren der Zugangswege der nach § 53-BO gewidmete Flächen - ausgenommen davon ist der südliche Lore-Kutschera-Weg und der südliche Mona-Lisa-Steiner-Weg (beide im ÖG) - innerhalb der neuen Wohnhausanlage in Wien 12, "Am Wildgarten" zu unterbinden, werden seitens der MA 46 nachstehende flankierenden Verkehrsmaßnahmen gem. dem Plan ZNr. 12-2441 veranlasst.

6. Ergebnis:

6.1

In Wien 12, Lore-Kutschera-Weg/Benyastraße ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen davon sind Fahrräder (Symbol), sowie Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

6.2

In Wien 12, Mona-Lisa-Steiner-Weg/Emil-Behring-Weg ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen davon sind Fahrräder (Symbol), sowie Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

6.3

In Wien 12, Leonore-Brecher-Weg/Emil-Behring-Weg ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen davon sind Fahrräder (Symbol), sowie Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

6.4

In Wien 12, Mona-Lisa-Steiner-Weg/Wildgartenallee ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen davon sind Fahrräder (Symbol), sowie Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

6.5

In Wien 12, Lore-Kutschera-Weg/Wildgartenalle ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen davon sind Fahrräder (Symbol), sowie Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

6.6

Wien 12, Hainbuchenweg/Benyastraße ist das Fahren mit Fahrzeugen aller Art in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen davon sind Fahrräder (Symbol), sowie Straßendienst- und Müllsammelfahrzeuge.

7. Stellungnahmen der Verhandlungsteilnehmer/innen zum Verhandlungsergebnis:

- Zustimmung
 siehe Beiblatt

8. Feststellung des Verhandlungsleiters / der Verhandlungsleiterin über die Kostentragung gemäß § 32 StVO:

Straßenerhalter: 12. Bez. Pkt. 6.1 und 6.2 Hauptstraßen B

- Straßenausrüstung (VZ; FBM; VLSA)
 Verkehrssicherheit
 Radwege

WL Beschleunigungsbudget

Sonstige *) 6.3 bis 6.6 **ERRICHTUNG und ERHALTUNG:**
 ARE Development GmbH Trabrennstraße 2b
 A-1020 Wien
 Frau Dipl.-Ing. Angela Lämmerhirt
 angela.laemmerhirt@are-development.at

9. Dauer der Verhandlung: 0,5 Std.

10. Gebührenvorschreibung:

gebührenfrei

Gemäß der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 07. Dez. 2001 wird an Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren vorgeschrieben.

Tarif I/A, Post 4, Verwaltungsabgabe	3,99 EUR
Tarif II/A, Kommissionsgebühr für 2 Beamte, 1/2 Std. à 7,63 EUR	15,26 EUR
Tarif	EUR
	EUR
Bundesabgabe für die Verhandlungsschrift	14,30 EUR
Bundesabgabe für Beilagen	EUR
Bundesabgabe für Ansuchen	14,30 EUR

Der Verhandlungsleiter: Wolfgang Martinek
DW: 92985

Der Genehmiger:

Ing. Herbert Schischa
TOAR